



Offenlegungsbericht der Kreissparkasse Ludwigsburg

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Anwendungsbereich (Artikel 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	6
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Artikel 432 CRR)	6
2	Risikomanagement (Artikel 435 CRR)	7
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Artikel 435 (1) CRR)	7
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Artikel 435 (2) CRR)	7
3	Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	9
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	9
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	10
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	11
4	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	17
5	Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)	19
6	Kreditrisikooanpassungen (Artikel 442 CRR)	23
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	23
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	28
7	Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)	33
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR)	37
9	Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)	39
10	Marktrisiko (Artikel 445 CRR)	41
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR)	43
12	Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)	45
13	Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)	47
14	Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)	48
15	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)	49
16	Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	54
16.1	Qualitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV)	54
16.1.1	Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem	54
16.1.2	Geschäftsbereiche (Orientierung an den Zuständigkeiten der jeweiligen Vorstände)	54
16.1.3	Ausgestaltung des Vergütungssystems	54



16.1.4	Vorstandsvergütung	55
16.1.5	Einbindung externer Berater	55
16.2	Quantitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV)	55
17	Verschuldung (Artikel 451 CRR)	56

Abkürzungsverzeichnis

ABS	asset-backed security
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CDO	Collateralized Debt Obligation
COREP	Common Reporting Framework
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

Die Kreissparkasse Ludwigsburg setzt mit diesem Offenlegungsbericht die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) der Europäischen Union zum Stichtag 31. Dezember 2019 um. In den Artikeln 431 bis 455 regelt die CRR die konkreten Anforderungen an die Art und den Umfang der Offenlegung. Ergänzt werden diese Regelungen durch die von der Europäischen Kommission auf Vorschlag der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA) verabschiedeten technischen Standards und Guidelines.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat nach Artikel 433 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) zu prüfen, ob eine Offenlegung häufiger als einmal im Jahr zu erfolgen hat. Unter Berücksichtigung des risikoarmen Geschäftsmodells sowie des auf die Region beschränkten Geschäftsgebiets betreibt die Sparkasse eine auf Kontinuität setzende Geschäftspolitik, die verbunden ist mit einer stabilen und planbaren Entwicklung der Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage. Aus diesen Gründen wird eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet und auch auf eine unterjährige teilweise Offenlegung der Angaben nach Artikel 433 Satz 4 i. V. m. Artikel 437 CRR und Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR verzichtet.

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Artikel 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht. Dieser Offenlegungsbericht bleibt, bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes, auf der Homepage der Kreissparkasse Ludwigsburg jederzeit zugänglich. Die enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu den notleidenden und überfälligen Risikopositionen sowie zur Risikovorsorge auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2019.

Als weitere Medien der Offenlegung dienen der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2019. Der Lagebericht vermittelt die Sicht der Unternehmensleitung und bringt die Einschätzungen und Beurteilungen des Vorstandes zum Ausdruck.

In der Anlage zum Jahresabschluss erfolgt die länderspezifische Berichterstattung gemäß § 26a (1) Satz 2 KWG.

Nachfolgende Übersicht enthält Verweise auf andere Offenlegungsmedien gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR, in denen bereits nach der CRR darzulegende Informationen offengelegt wurden und deshalb in diesem Offenlegungsbericht nicht mehr dargestellt werden. Hierzu zählen der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2019, die im elektronischen Bundesanzeiger am 23.06.2020 veröffentlicht wurden.

Artikel CRR	Information	Verweis auf Offenlegungsmedium
435 (1)	Risikomanagementziele und -politik	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.1 zum Jahresabschluss 31.12.2019
435 (2) Buchstabe e)	Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.1 zum Jahresabschluss 31.12.2019
438 Buchstabe a)	Angemessenheit des internen Kapitals	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.3 zum Jahresabschluss 31.12.2019

442 Buchstabe b)	Kreditrisikoeinstufungen: Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge und handelsrechtliche Bewertung	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.2.1.1 zum Jahresabschluss 31.12.2019 Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2019
447 Buchstabe a) bis e)	Beteiligung im Anlagebuch	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.2.1.3 zum Jahresabschluss 31.12.2019 Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2019
448 Buchstabe a) und b)	Schlüsselannahmen zum Zinsrisiko im Anlagebuch	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.2.2.1.1 zum Jahresabschluss 31.12.2019

1.1 Anwendungsbereich (Artikel 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist ein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Handelsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden bei der Kreissparkasse Ludwigsburg nicht. Aufsichtsrechtlich wird bei der Sparkasse als übergeordnetes Unternehmen die 100%ige Tochtergesellschaft S Wagnis- und Beteiligungskapital GmbH voll konsolidiert. Die weiteren Angaben im Offenlegungsbericht erfolgen gemäß CRR gruppenbezogen.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Artikel 432 CRR)

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR keinen Gebrauch.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse:

- Artikel 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Artikel 441 CRR (Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Artikel 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Artikel 454 CRR (Die Kreissparkasse Ludwigsburg verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Artikel 455 CRR (Die Kreissparkasse Ludwigsburg verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

2 Risikomanagement (Artikel 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Artikel 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Artikel 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4 Risikobericht offengelegt.

Erklärung des Vorstandes gemäß Artikel 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Artikel 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 4 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Artikel 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung/ Risikocontrolling, der dem Überwachungsvorstand unterstellt ist. Nach § 25 d KWG hat der Vorsitzende des Verwaltungsrats das Recht, unmittelbar beim Leiter der Risikocontrolling-Funktion Auskünfte einzuholen.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Artikel 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	3
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	1

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 (Artikel 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Artikel 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg, in der Satzung der Kreissparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er kann auch die Abberufung der Mitglieder des Vorstands beschließen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Im Einzelfall wird der Verwaltungsrat durch ein externes Beratungsunternehmen bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens unterstützt. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Studium, Lehrinstitut) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende des Hauptorgans des Trägers. Träger der Sparkasse ist der Landkreis Ludwigsburg.

Die 11 weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden vom Hauptorgan des Trägers bestellt. Daneben werden 6 Vertreter der Beschäftigten auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen zum Erwerb der Sachkunde gemäß § 25 d KWG an der Sparkassenakademie besucht, beziehungsweise verfügen entweder als „geborene“ Mitglieder beziehungsweise als Beschäftigte der Sparkasse über langjährige Berufserfahrung, sodass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse angenommen werden können beziehungsweise vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nur eingeschränkt möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Artikel 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Artikel 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.1 offengelegt.

3 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2019		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019			
Passivposition			Bilanzwert	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	26.591	-	-	26.591	
10.	Genussrechtskapital	-	-	-	-	
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	676.000	-46.000	630.000	-	
12.	Eigenkapital	614.141	-17.951	596.190	-	
	a) gezeichnetes Kapital	-	-	-	-	
	b) Kapitalrücklage	-	-	-	-	
	c) Gewinnrücklagen	-	-	-	-	
	ca) Sicherheitsrücklage	604.690	-8.500	596.190	-	
	cb) andere Rücklagen	-	-	-	-	
	d) Bilanzgewinn	9.451	-9.451	-	-	
Sonstige Überleitungskorrekturen			-	-	-	
Allgemeine Kreditrisikooanpassungen (Artikel 62 Buchstabe c CRR)			-	-	99.294	
Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 66 CRR)			-	-	-	
Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 36 (1) Buchstabe b, 37 CRR)			-362	-	-	
Aktive latente Steuern (Artikel 36 (1) Buchstabe c, 38 CRR)			-	-	-	
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)			-1	-	-	
Übergangsvorschriften (Artikel 478 CRR)			-	-	-	
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Artikel 484 CRR)			-	-	64.213	
			1.225.827	-	190.098	

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Die Sparkasse hat folgendes Ergänzungskapitalinstrument begeben:

- Nachrang-Inhaberschuldverschreibung.

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind der folgenden Tabelle zum Offenlegungsbericht zu entnehmen. Alle Informationen zu den Inhaberschuldverschreibungen sind in den Produktinformationsblättern enthalten. Diese können unter <https://www.ksklb.de/ihs-eb> abgerufen werden.

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Nachrang-Inhaberschuldverschreibung		
1	Emittent	Kreissparkasse Ludwigsburg
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A2AAYY4 DE000A2AAZB9
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzern- ebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrang- Inhaberschuldver- schreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	23.032 TEUR 3.559 TEUR
9	Nennwert des Instruments	1 TEUR
9a	Ausgabepreis	100 % vom 09.09.2016- 31.10.2016 und 100% vom 24.10.2016- 28.12.2016
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum- fortgeführter Ein- standswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.09.2016 24.10.2016
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	k. A.
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.09.2026 bzw. 24.10.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbeitrag	Im Falle eines steuerlichen und/ oder eines regulatorischen Ereignisses besteht seitens des Emittenten ein Kündigungsrecht. Tilgungspreis 100%

16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,2 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Nachrang-Inhaberschuldverschreibung

Bei diesen Nachrang-Inhaberschuldverschreibungen der Kreissparkasse Ludwigsburg liegen eine Vielzahl kleinteiliger fungibler Emissionen (Mindestordergröße 1 TEUR) vor. Es erfolgt deshalb eine zusammengefasste Darstellung der Hauptmerkmale der Emissionen.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2019		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	596.190	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	630.000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.226.190	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-362	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41

16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-363	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.225.827	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.225.827	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26.591	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	64.213	486 (4)

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	99.294	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	190.098	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	190.098	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.415.925	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	8.816.424	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,90	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,90	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,06	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,05	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,05	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	

67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,90	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	98.424	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	35.238	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	475	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	99.294	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	99.294	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	64.213	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Artikel 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Qualitative Angaben (Artikel 438 Buchstaben a) und b) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 2.4.1 wieder.

Artikel 438 (1) Buchstabe b) CRR findet keine Anwendung.

Quantitative Angaben (Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2019 TEUR
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	12.100
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.172
Öffentliche Stellen	6.305
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	5.602
Unternehmen	2.568.071
Mengengeschäft	1.468.043
Durch Immobilien besicherte Positionen	598.244
Ausgefallene Positionen	92.589
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	212.139
Gedekte Schuldverschreibungen	23.892
Verbriefungspositionen	400.653
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	2.128.462
Beteiligungspositionen	298.642
Sonstige Posten	123.592
Markrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-
Besonderer Ansatz für Positionsrisiken in OGAs	5.464
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	327.612
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	-
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	-
Vereinfachtes Verfahren	-

Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-
CVA-Risiko	
Standardmethode	1.267
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	538.575
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Angola	49	-	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	
Arabische Emirate	536	-	-	-	-	-	18	-	-	18	0,00	
Argentinien	71	-	-	-	-	-	9	-	-	9	0,00	
Aserbaidschan	70	-	-	-	-	-	6	-	-	6	0,00	
Australien	32.482	-	-	-	-	-	1.918	-	-	1.918	0,00	
Bahrain	45	-	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	
Belgien	91.337	-	-	-	-	-	4.695	-	-	4.695	0,01	
Bermuda	68	-	-	-	-	-	5	-	-	5	0,00	1,00
Brasilien	114	-	-	-	-	-	9	-	-	9	0,00	
Britische Jungferninseln	361	-	-	-	-	-	15	-	-	15	0,00	1,00
Bulgarien	68	-	-	-	-	-	5	-	-	5	0,00	0,50
Burundi	15	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	
Chile	39	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	
China	883	-	-	-	-	-	73	-	-	73	0,00	
Deutschland	7.376.517	-	1.093	-	28.977	-	453.241	437	28.977	482.655	0,81	
Dänemark	199.297	-	-	-	-	-	2.562	-	-	2.562	0,00	1,00
Ecuador	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0		
Estland	56	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	
Finnland	59.047	-	-	-	-	-	2.239	-	-	2.239	0,00	

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisiko- positionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbie- fungsrisiko- position		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkauf- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
Frankreich	287.532	-	-	-	-	-	16.108	-	-	16.108	0,03	0,25
Gambia	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0		
Georgien	18	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	
Griechenland	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0		
Großbritannien	143.697	-	-	-	-	-	10.144	-	-	10.144	0,02	1,00
Hongkong	529	-	-	-	-	-	28	-	-	28	0,00	2,00
Indien	212	-	-	-	-	-	17	-	-	17	0,00	
Indonesien	369	-	-	-	-	-	30	-	-	30	0,00	
Irland	30.440	-	-	-	-	-	1.646	-	-	1.646	0,00	1,00
Isle of Man	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0		
Israel	148	-	-	-	-	-	12	-	-	12	0,00	
Italien	45.688	-	-	-	-	-	3.008	-	-	3.008	0,01	
Japan	908	-	-	-	-	-	41	-	-	41	0,00	
Jersey	25.061	-	-	-	-	-	2.009	-	-	2.009	0,00	
Jordanien	75	-	-	-	-	-	9	-	-	9	0,00	
Kaimaninseln	350	-	-	-	-	-	19	-	-	19	0,00	1,00
Kanada	195	-	-	-	-	-	19	-	-	19	0,00	
Kasachstan	54	-	-	-	-	-	5	-	-	5	0,00	
Kolumbien	185	-	-	-	-	-	15	-	-	15	0,00	
Korea, Republik	221	-	-	-	-	-	5	-	-	5	0,00	
Kroatien	36	-	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	
Kuwait	6	-	-	-	-	-	0	-	-	0		
Litauen	117	-	-	-	-	-	9	-	-	9	0,00	1,00
Luxemburg	61.664	-	-	-	-	-	2.997	-	-	2.997	0,01	
Malaysia	35	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	
Malta	225	-	-	-	-	-	13	-	-	13	0,00	
Mauritius	51	-	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	
Mexiko	10.489	-	-	-	-	-	447	-	-	447	0,00	

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Mongolei	50	-	-	-	-	-	6	-	-	6	0,00	
Mosambik	7	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	
Neuseeland	51	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	
Niederlande	271.400	-	-	-	-	-	17.349	-	-	17.349	0,03	
Nigeria	196	-	-	-	-	-	8	-	-	8	0,00	
Norwegen	134.452	-	-	-	-	-	1.288	-	-	1.288	0,00	2,50
Österreich	185.465	-	-	-	-	-	8.925	-	-	8.925	0,01	
Oman	50	-	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	
Panama	8	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	
Paraguay	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0		
Peru	218	-	-	-	-	-	9	-	-	9	0,00	
Polen	2.332	-	-	-	-	-	180	-	-	180	0,00	
Portugal	452	-	-	-	-	-	29	-	-	29	0,00	
Rumänien	104	-	-	-	-	-	8	-	-	8	0,00	
Russische Föderation	703	-	-	-	-	-	56	-	-	56	0,00	
Saudi-Arabien	12	-	-	-	-	-	0	-	-	0		
Schweden	9.015	-	-	-	-	-	720	-	-	720	0,00	2,50
Schweiz	114.440	-	-	-	-	-	8.756	-	-	8.756	0,01	
Singapur	942	-	-	-	-	-	60	-	-	60	0,00	
Slowakei	8.269	-	-	-	-	-	331	-	-	331	0,00	1,50
Slowenien	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0		
Spanien	34.214	-	-	-	-	-	2.737	-	-	2.737	0,00	
Sri Lanka	39	-	-	-	-	-	5	-	-	5	0,00	
Südafrika	44	-	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	
Taiwan	699	-	-	-	-	-	29	-	-	29	0,00	
Thailand	30	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	
Trinidad und Tobago	29	-	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Tschechische Republik	50.334	-	-	-	-	-	3.786	-	-	3.786	0,01	1,50
Türkei	285	-	-	-	-	-	26	-	-	26	0,00	
Ukraine	50	-	-	-	-	-	6	-	-	6	0,00	
Ungarn	143	-	-	-	-	-	12	-	-	12	0,00	
Venezuela	7	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	
Vereinigte Staaten von Amerika	450.852	-	-	-	-	-	23.455	-	-	23.455	0,04	
Vietnam	52	-	-	-	-	-	6	-	-	6	0,00	
Zypern	10	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	
Summe	9.634.316	-	1.093	-	28.977	-	569.209	437	28.977	598.623		

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	8.816.424
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,05
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	4.373

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

Angaben gemäß Artikel 442 Buchstaben c) bis f) CRR

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 13.262.940 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen, wie z. B. unwiderrufliche Kreditzusagen, ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2019 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	554.661
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	391.349
Öffentliche Stellen	181.716
Multilaterale Entwicklungsbanken	15.520
Internationale Organisationen	38.991
Institute	924.398
Unternehmen	3.165.382
Mengengeschäft	2.746.599
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.628.297
Ausgefallene Positionen	69.908
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	160.681
Gedeckten Schuldverschreibungen	244.858
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-

OGA	2.508.130
Sonstige Posten	178.132
Gesamt	12.808.622

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Artikel 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2019	Deutschland	EWR	Sonstige
TEUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	281.099	416.707	25.062
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	353.640	48.086	-
Öffentliche Stellen	156.944	24.787	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	15.525	-
Internationale Organisationen	-	39.198	-
Institute	899.435	19.238	-
Unternehmen	2.584.983	425.155	119.118
Mengengeschäft	2.778.429	2.556	5.886
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.725.767	2.271	5.616
Ausgefallene Positionen	69.262	409	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	171.984	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	143	238.925	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	2.397.688	266.735	-
Sonstige Posten	188.295	-	-
Gesamt	11.607.667	1.499.591	155.682

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Artikel 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2019 TEUR	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen ¹	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisations ohne Erwerbszweck	Sonstige	
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung und Reparatur von KfZ	Verkehr und Lagerlei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	281.099	-	441.768	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	400.679	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.047	-
Öffentliche Stellen	81.149	-	24.871	-	-	-	-	-	-	-	5.000	-	-	70.671	40	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	15.525	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39.198	-	-	-	-	-
Institute	918.672	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	151	104.282	7.730	79.527	1.657	195.714	600.786	133.889	250.628	54.723	431.483	631.052	622.694	6.937	13.773	
davon: KMU	-	104.282	-	63	1.657	62.883	212.369	62.943	75.452	32.955	214.776	470.362	346.729	6.937	10.189	
Mengengeschäft ¹	-	5	-	2.145.615	8.401	5.059	81.713	112.282	85.100	15.358	22.112	96.028	189.991	2.365	17.074	
davon: KMU	-	5	-	-	8.401	5.059	81.713	112.282	85.100	15.358	22.112	96.028	189.991	2.365	13.724	
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	19.445	-	1.399.795	2.023	1.986	18.837	19.210	32.742	6.094	19.409	122.601	80.558	58	10.894	
davon: KMU	-	19.445	-	-	2.023	1.421	18.587	17.810	32.375	6.094	19.409	96.411	78.750	58	10.062	

31.12.2019 TEUR	Banken	Offene Investvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen ¹	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisations ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fische- rei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung und Repa- ratur von Kfz	Verkehr und Lagerrei, Nachrichten- übermittlung	Finanz- und Versicherungsdienst- leistungen	Grundstücks- und Wohnungswe- sen	Sonstiges Dienstleistungsge- werbe		
Ausgefallene Positionen	-	-	-	12.641	448	456	33.403	2.836	3.607	820	762	7.807	6.764	-	126
Mit besonders hohen Ri- siken verbundene Positi- onen	-	-	-	-	-	-	38.034	-	-	-	96.418	37.532	-	-	-
Gedekte Schuldver- schreibungen	239.068	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unterneh- men mit kurzfristiger Bo- mitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	2.664.422	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	13.712	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	174.584
Gesamt	1.535.664	2.788.154	875.048	3.651.290	12.529	203.215	734.739	306.251	372.077	76.995	614.382	895.020	970.678	10.447	216.451

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

1) Die PWB wurden in der Positionsklasse Mengengeschäft den Privatpersonen zugeordnet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2019	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
TEUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	281.099	264.690	177.079
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	165.313	64.586	171.827
Öffentliche Stellen	80.089	28.498	73.143
Multilaterale Entwicklungsbanken	400	-	15.125
Internationale Organisationen	-	39.198	-
Institute	110.967	169.810	637.895
Unternehmen	725.916	724.402	1.678.939
Mengengeschäft	720.730	223.760	1.842.380
Durch Immobilien besicherte Positionen	44.616	107.236	1.581.802
Ausgefallene Positionen	22.050	17.049	30.571
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	96.303	74.928	753
Gedeckte Schuldverschreibungen	36.084	182.589	20.394
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	372.493	-	2.291.930
Sonstige Posten	83.472	-	104.824
Gesamt	2.739.532	1.896.746	8.626.662

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

Angaben gemäß Artikel 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen. Hinsichtlich der Beschreibung der angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge verweisen wir auf den Risikobericht im Lagebericht.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, das heißt Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Eine Einzelwertberichtigung ist zu bilden, sofern eine nachhaltige Ausfallgefahr unserer Forderungen gegenüber dem Kunden besteht. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die spezifischen Kreditanpassungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und gegebenenfalls daraus erforderliche Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei Kreditrückführung erfolgt eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen System. Ergänzend werden die Risiken aus nicht einzeln bewerteten Engagements über eine pauschalierte Einzelwertberichtigung abgeschirmt. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 7.060 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 989 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 1.370 TEUR.

31.12.2019								
TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB¹	Bestand PWB²	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen³	Direktabschreibungen⁴	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen⁴	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen⁵
Banken	-	-		-	-			-
Öffentliche Haushalte	-	-		-	-			-
Privatpersonen	13.896	5.303		39	-499			5.656
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon	98.518	56.072		3.101	2.832			17.004
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	455	-		150	144			292
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	411	-		-	-116			411
Verarbeitendes Gewerbe	61.708	38.349		2.388	8.318			7.421
Baugewerbe	4.116	758		154	-353			1.394
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	8.155	3.461		206	-1.123			1.461
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	3.612	1.288		84	70			276
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	515	177		-	-434			339
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.808	575		1	25			4.547
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	17.738	11.464		118	-3.699			863

31.12.2019 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB ¹	Bestand PWB ²	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen ³	Direktabschreibungen ⁴	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen ⁴	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen ⁵
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-		-	-			-
Sonstige	215	215		-	-186			-
Gesamt	112.629	61.590	10.682	3.140	2.147	-989	1.370	22.660

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

- 1) Inklusive pauschalierter EWB in der Zeile Privatpersonen.
- 2) PWB liegen nicht auf Einzelvertragsebene vor und werden hier als Gesamtbetrag in der Spaltensumme angegeben.
- 3) Nettozuführung/Nettoauflösung: Branchen enthalten EWB und Rückstellungen. Die Zuführungen beziehungsweise Auflösungen bei PWB sind als Gesamtbetrag in der Spaltensumme berücksichtigt.
- 4) Verzicht auf Aufschlüsselung nach Branchen wegen Vielzahl von Kleinbeträgen und unwesentlicher Gesamtsumme.
- 5) ohne Risikovorsorge

31.12.2019 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	112.000	61.281		3.136	22.660
EWR	629	309		4	-
Sonstige	-	-		-	-
Gesamt	112.629	61.590	10.682	3.140	22.660

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2019 TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kursbe- dingte und sonstige Verände- rung	End- bestand
Einzelwertberichtigungen	67.499	11.180	-11.899	5.190	-	61.590
Rückstellungen	274	2.929	-63	-	-	3.140
Pauschalwertberichtigun- gen	5.769	4.913		-	-	10.682
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	73.542	19.022	-11.962	5.190	-	75.412
Allgemeine Kreditrisiko- anpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgere- serven nach § 340f HGB) ¹⁾	174.941					163.847

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

1) Einzelinstitut

7 Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's, Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's, Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's, Moody's
Institute	Standard & Poor's, Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's, Moody's
Gedekte Schuldverschreibungen	Standard & Poor's, Moody's
Verbriefungspositionen	Standard & Poor's, Moody's

Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition (mit pauschalen Risikoanrechnungssätzen) behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung. Vorhandene Investmentfonds wurden der jeweils naheliegendsten Spalte zugeordnet.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse vor Kreditrisikominderung												
31.12.2019												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	649.003	34.086	39.778	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	256.018	-	862	-	10.000	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	81.149	-	68.686	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	15.525	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	39.198	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	891.735	-	19.427	-	508	-	-	1.439	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	38.045	-	266.837	-	-	2.495.020	75	-	-	-
Mengeschäft	-	-	-	-	-	-	2.073.190	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	1.593.042	111.640	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	10.725	54.763	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	141.426	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	143	238.925	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32.052
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR)

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden größtenteils aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Daneben werden auch Positionen zur Renditeerzielung gehalten, die jedoch von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet.

Die Bewertung der Beteiligung erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse „Beteiligungen“ nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert sowie der beizulegende Zeitwert ausgewiesen. Regelmäßig wird anhand geeigneter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert überprüft. Eine exakte Ermittlung des über dem Buchwert liegenden beizulegenden Zeitwerts erfolgt weder für externe noch für interne Zwecke. Insofern wurden in der nachfolgenden Darstellung die Buchwerte auch als beizulegende Zeitwerte angegeben.

Hinsichtlich Angaben zur Beteiligungsstrategie verweisen wir auf Kapitel 4.2.1.3 des Lageberichts.

31.12.2019 TEUR	Buchwert ¹⁾	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	55.744	55.744	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	54.744	54.744	
Funktionsbeteiligungen	25.652	25.652	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-

31.12.2019 TEUR	Buchwert ¹⁾	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	25.652	25.652	
Kapitalbeteiligungen	41.107	41.107	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	41.107	41.107	
Gesamt	121.503	121.503	

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

1) ohne Beteiligungszusagen

31.12.2019 TEUR	Realisierte Gewinne / Verluste aus Verkauf und Liquidation	Nicht realisierte Gewinne oder Verluste
Gesamt	-	-

Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Im harten Kernkapital sind keine Beträge gemäß Artikel 447 Buchstabe e) CRR aus Beteiligungspositionen des Anlagebuchs enthalten.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Betrachtung der Sicherheiten ist in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten wird sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden i.d.R. standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Empfehlungen des Verbandes oder die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Garantien und Bürgschaften anererkennungsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen / inländische Kreditinstitute).

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich um öffentliche Stellen und Institute.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2019	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen
TEUR		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	37.162
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	-	49.745
Mengengeschäft	-	13.570
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Positionen	-	248
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	-	-
Beteiligungspositionen	-	-
Sonstige Posten	-	-
Gesamt	-	100.725

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle im Sinne von Artikel 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

31.12.2019	Eigenmittelanforderung
TEUR	
Positionsrisiko aus Handelsbuchhaltung	
Nettopositionen in Schuldtiteln	
Allgemeines Risiko	k. A.
Spezifisches Risiko	k. A.
Nettopositionen in Aktieninstrumenten	
Allgemeines Risiko	k. A.
Spezifisches Risiko	k. A.
Investmentanteile (OGA)	
Positionsrisiko (spezifisches und allgemeines Risiko)	437
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	26.209
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	k. A.
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	k. A.
Vereinfachtes Verfahren	k. A.
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	k. A.
Optionen und Optionscheine	
Vereinfachter Ansatz	k. A.
Delta-Plus-Ansatz	k. A.

31.12.2019	Eigenmittelanforderung
TEUR	
Szenario-Ansatz	k. A.
Spezifisches Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen	k. A.
Marktrisiko gemäß Standardansatz	26.646

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR)

Qualitative Angaben (Artikel 448 Buchstabe a) CRR)

Hinsichtlich der Zinsänderungsrisiken verweisen wir auch auf die Ausführungen im Risikobericht des Lageberichts. Die Zinsänderungsrisiken ergeben sich auf Gesamtbankebene aus der Fristentransformation. Die Risiken können aus dem Ansteigen, Absinken oder Drehen der Zinsstrukturkurve resultieren.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf vierteljährlicher Basis mittels Szenarioanalysen. Dabei kommen GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz.

Der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Simulation des Kundengeschäftsvolumens (Aktiv und Passiv summiert) mit einem Wachstum von 3,1 % für 2020 und rund 2,4 % für die Folgejahre.
- Wachstum der eigenen Wertpapiere und Spezialfonds um den über das Kreditwachstum hinausgehenden Einlagenzufluss.
- Bei unbefristeten Einlagen wird über das Konzept der gleitenden Durchschnitte eine mittlere Haltedauer seitens der Anleger getroffen.
- Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden über implizite Optionen für Sondertilgungen berücksichtigt.

Zur Berechnung des Zinsänderungsrisikos simuliert die Sparkasse vierteljährlich folgende Zinsentwicklungen:

- Konstante Zinsstruktur
- Ansteigende Zinsstruktur
- Fallende Zinsstruktur
- Flachere Zinsstruktur
- Steilere Zinsstruktur
- Anstieg der kurzen Zinsen
- Rückgang der kurzen Zinsen

Weiterhin werden im Rahmen der turnusmäßigen Stresstestberechnungen zusätzliche Extrem-Szenarien gerechnet.

Quantitative Angaben (Artikel 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht wird der Rückgang des Zinsüberschusses zum 31.12.2019 bei dem zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos verwendeten Zinsszenario mit ansteigenden Zinsen dargestellt. Die Zinsaufschläge liegen im herangezogenen Szenario zwischen 0,33 % im kurzfristigen Bereich und 0,99 % in den langfristigen Laufzeitbändern.

31.12.2019	berechnete Ertragsänderung
	Zinsschock kurzfristig: + 33 Basispunkte langfristig: + 99 Basispunkte
TEUR	-7.919

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

Qualitative Angaben (Artikel 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) sowie in der internen Steuerung berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird im Rahmen des Kreditprozesses festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden überwiegend außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind vornehmlich Banken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Zur Absicherung der Risiken aus Marktpreisschwankungen werden mit den Kontrahenten bei Abschluss des Geschäfts Sicherheiten-Margins und Nachschussverpflichtungen über die Laufzeit des Geschäfts vereinbart. Der Sicherungsbedarf wird täglich anhand Mark-to-Market-Wertermittlungen berechnet.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen beziehungsweise der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Artikel 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2019 TEUR	Positiver Bruttozeit- wert	Aufrech- nungsmög- lichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisi- kposition	Anrechen- bare Sicherhei- ten	Nettoaus- fallrisiko- position
Zinsderivate	240.646	-	-	-	240.646
Währungsderivate	521	-	-	-	521
Gesamt	241.167	-	-	-	241.167

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 357.259 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Kreditderivate

Per 31.12.2019 bestanden - wie im gesamten Berichtsjahr - keine Kreditderivate.

13 Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

Das Ziel unserer Verbriefungsaktionen ist, neben der Generierung von Erträgen, eine Risikostreuung.

Bei der Verbriefung handelt es sich um eine Wiederverbriefungsposition.

Aus den Verbriefungsaktivitäten resultieren keine über das Adressenausfallrisiko oder über das marktbezogene Risiko hinausgehende Risiken.

Das Risikocontrolling überwacht täglich die Wertänderungen der Verbriefungsposition mittels Vortageswertevergleich. Die Ergebnisse werden im täglichen Risikoreport dargestellt und dem Vorstand kommuniziert. Die Limitauslastung wird ebenfalls durch das Risikocontrolling überwacht.

Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung der zurückbehaltenen Wiederverbriefungsposition werden von der Kreissparkasse Ludwigsburg nicht durchgeführt.

Es werden externe Ratings zur Ermittlung der Risikogewichte eingesetzt; insofern erfolgt die Bestimmung anhand der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die Bestimmung der risikogewichteten Verbriefungspositionswerte erfolgt für die CDO über den Kreditrisiko-Standardansatz. Für die Ermittlung der Risikogewichte werden die Ratings von Standard & Poor's Global Ratings und Moody's Investors Service verwendet.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg bilanziert ihre Verbriefung nach den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen, die im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt sind.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg tritt nur als Investor auf und hält im Anlagebuch eine Verbriefungsposition mit einem Volumen von 32.052 TEUR gemäß der COREP-Meldung per 31.12.2019. Diese fällt unter die Forderungsart bilanzwirksame Position ABS/CDO (traditionell). Diese erworbene Wiederverbriefungsposition hat ein Risikogewicht von 1.250 %. Bilanzunwirksame Positionen bestehen nicht.

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung kam es zu wertaufhellenden Tatsachen, sodass die Verbriefung auf 19.366 TEUR abgeschrieben wurde.

14 Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 und 316 CRR.

15 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert aus Handelsaktivitäten, Pfandbriefemissionen, Weiterleitungsdarlehen und für die Teilnahme der Sparkasse am RTGS^{plus}-Verfahren.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), können Sicherheiten freigegeben werden. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel täglich, geprüft.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird nicht ausgeschlossen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Eine Überbesicherung besteht in der Deckungsmasse für emittierte Pfandbriefe. Sie dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Die darüber hinaus gehende Überdeckung stellt einen zusätzlichen Emissionsspielraum sicher.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 2,59 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um immaterielle Vermögenswerte, einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte, Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter, sowie den Kassen- und Sortenbestand.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktiva (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Medianwerte 2019 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	1.533.515				8.943.715			
030	Eigenkapitalinstrumente	-				2.208.821			
040	Schuldverschreibungen	113.832		124.328		1.265.652		1.497.125	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-		-		196.441		257.391	
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-		-		24.125		32.914	
070	davon: von Staaten begeben	109.674		119.253		589.129		642.445	
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	2.074		2.537		443.559		556.698	

Medianwerte 2019 TEUR		Belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		Buchwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-		-		232.963		301.607	
120	Sonstige Vermögenswerte	1.417.014				5.450.237			
121	davon:	-				-			

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Zum Stichtag 31.12.2019 lagen – wie im gesamten Geschäftsjahr – keine erhaltenen Sicherheiten vor.

Medianwerte 2019 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050

130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-		150.229	
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-		-	
150	Eigenkapitalinstrumente	-		-	
160	Schuldverschreibungen	-		150.229	
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-		15.147	
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-		-	
190	davon: von Staaten begeben	-		-	
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	-		60.869	
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-		85.668	
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-		-	
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-		-	
231	davon:	-		-	
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-		3.434	
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			-	
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	1.533.515			

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2019 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	1.188.372	1.504.723
011	davon:	-	-

Tabelle: Belastungsquellen

16 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR.

16.1 Qualitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV)

16.1.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-S, Anwendung. Rund 98 % der Mitarbeiter erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

16.1.2 Geschäftsbereiche (Orientierung an den Zuständigkeiten der jeweiligen Vorstände)

Die Sparkasse verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

Geschäftsbereich I – Handelsvorstand/MaRisk Markt

Geschäftsbereich II – Überwachungsvorstand/MaRisk Marktfolge

Geschäftsbereich III – MaRisk Markt

Die Stabsbereiche sind auf alle 3 Geschäftsbereiche verteilt.

16.1.3 Ausgestaltung des Vergütungssystems

In allen Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der regelmäßigen Tarifvergütung Prämien aus einem leistungsorientierten tariflichen Vergütungssystem (nach § 18.1 TVöD-S) für Marktmitarbeiter, eine unternehmensbezogene Erfolgsbeteiligung sowie in untergeordnetem Umfang außertarifliche persönliche Zulagen erhalten.

Für die variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Vergütungsparameter

Das leistungsorientierte tarifliche Vergütungssystem nach § 18.1 TVöD-S ist sowohl mit quantitativen als auch qualitativen Kriterien ausgestaltet. Für die Verteilung auf die einzelnen Mitarbeiter finden die Kriterien Ziele, Kundenbedarf, Qualität, abteilungsübergreifendes Denken und Handeln im Sinne der KSK, wirtschaftliches Denken und Handeln, Teamverhalten und abteilungsinternes Engagement, Weiterentwicklung sowie Kontinuität im Kundengeschäft Anwendung.

Für alle Mitarbeiter einschließlich der Vorstandsmitglieder bestimmt sich die institutsspezifische Erfolgsbeteiligung unter Berücksichtigung der mehrjährigen Geschäftsentwicklung nach dem Betriebsergebnis, der Cost-Income-Ratio und dem Jahresüberschuss.

Den untergeordneten außertariflichen persönlichen Zahlungen liegen subjektive Angemessenheitserwägungen zu Grunde.

Art und Weise der Gewährung

Die regelmäßige Tarifvergütung und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, die Prämien aus einer leistungsorientierten tariflichen Vergütung sowie die unternehmensbezogene Erfolgsbeteiligung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

16.1.4 Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer fixen Grundvergütung, einer fixen Zulage sowie einer Leistungszulage und einer institutsspezifischen Erfolgsbeteiligung.

16.1.5 Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

16.2 Quantitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV)

Geschäftsbereich	Gesamtbetrag der fixen Vergütung in TEUR ¹	Anzahl der Begünstigten der fixen Vergütung	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
I*	28.465	724	1.334	563
II	21.796	436	1.001	339
III	23.397	378	962	334

* Freigestellte Personalratsmitglieder wurden unter den Geschäftsbereich I gezählt, obwohl diese organisatorisch nicht dem Vorstand direkt unterstellt sind.

¹ Einschließlich Zuführungen zu den Rückstellungen aus Direktzusagen für die Altersversorgung, welche ebenfalls als fix anzusehen sind.

Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Den Geschäftsbereichen I, II und III ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der fixen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt.

17 Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch die Berücksichtigung der Verschuldungsquote im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 9,92 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 0,07 Prozentpunkten, da die Gesamtrisikoposition stärker gestiegen ist als das Kernkapital.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	10.879.156
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	357.259
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	865.826
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
7	Sonstige Anpassungen	256.094
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	12.358.335

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	11.135.613
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-363
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	11.135.250
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	229.706
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	127.553
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	357.259
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.049.344
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.183.518
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	865.826
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-

EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	1.225.827
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	12.358.335
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	9,92
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	JA
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpI		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	11.135.613
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	1.093
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	11.134.520
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	239.068
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.123.442
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	67.684
EU-7	Institute	564.336
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.697.912
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.931.773
EU-10	Unternehmen	2.569.625
EU-11	Ausgefallene Positionen	64.732
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.875.948

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)